

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 39=59 (1893)

**Heft:** 46

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Durch ein Jahrhundert, drei kriegsgeschichtliche Romane von Tanera. 2. Savoyen-Dragoner. Rathenow 1892, Verlag von Max Babenzien. gr. 8°. S. 186. Preis Fr. 2. —

Nach Marcotti's famosem Roman „Savoyen-Dragoner“ (übersetzt von Rittmeister Hackländer) gehörte Mut dazu, unter dem gleichen Titel einen zweiten erscheinen zu lassen. Trotz mancher Vorzüge reicht der vorliegende an den erstgenannten nicht heran. Allerdings sind die beiden schriftstellerischen Arbeiten für einen sehr verschiedenen Leserkreis berechnet. Der von Marcotti gibt den Offizieren ein interessantes Bild des gesamten Militärlebens zur Zeit des Prinzen Eugen. Der von Tanera ist mehr für Familien bestimmt. Er ist gut und fesselnd geschrieben und verdient den Vorzug vor den zahlreichen Kriminal- und Detectif-Romanen, die gegenwärtig die Feuilletons der Tagesblätter füllen, und vor den realistischen Romanen, welche den Büchermarkt überschwemmen.

**Etudes Pratiques de Guerre.** Par le Général Lamiroux, Commandant de l'Ecole supérieure de Guerre. 2<sup>e</sup> Edition. Un vol. grand in-8<sup>o</sup> de 276 pages, broché, accompagné d'un Atlas de 16 planches contenant 22 croquis. Paris 1893. Editeur Henri Charles-Lavauzelle. Prix 6 frs.

Das Buch ist von ausserordentlichem Interesse und hat allgemein Anerkennung gefunden. Wie wenig andere trägt der Verfasser den neuen Verhältnissen: den neuen Waffen und den gewaltigen Massen, die in dem nächsten Kriege auftreten werden, Rechnung. Die Beispiele sind meist dem Feldzug 1870 entnommen und wohl nicht mit Unrecht, da die bereits gesammelten Erfahrungen die besten Anhaltspunkte für die Charakterisierung der nächsten Kämpfe geben.

## Eidgenossenschaft.

— (Entlassung aus der Wehrpflicht) unter Verdankung der geleisteten Dienste auf 31. Dezember:

a) Infanterie: Oberst Vicquerat, J. F., in Lausanne. Oberstlieutenant Cunz, Heinrich, in Rorschach. Oberstlieutenant Muret, Eugène, in Morges.

b) Genie: Oberst Burnier, Viktor, in Veytaux.

c) Sanitätstruppen. Ärzte: Oberstlieutenant Niehans, Em., in Bern. Major Steiger, Alfred, in Luzern.

d) Verwaltungstruppen: Oberst Schenk, Jakob, in Uhwiesen.

— (Zur Disposition) werden auf Ansuchen gestellt: bei der Infanterie: Oberstlieutenant Kriech, Arnold in Küssnacht (Kanton Zürich) und Major Paul von Moos in Sachseln.

— (Truppenzusammenzug 1894.) Bekanntlich war im letzten Jahr eine Zeit lang beabsichtigt, 1893 neben dem II. Armeekorps auch das IV. zu Übungen im höheren Verbände einzuberufen. Aus Rücksichten der Spar-

samkeit verzichtete man aber auf dieses Projekt und beschränkte sich auf die Einberufung des II. Armeekorps, in der Meinung allerdings, dass dann selbstverständlich das IV. Armeekorps im Jahr 1894 Übungen, Division gegen Division durchzumachen habe. Dem Budgetentwurf des Militärdepartements liegt denn auch die Idee zu Grunde, dass die Divisionen IV und VIII nächstes Jahr zum Truppenzusammenzug einzuberufen seien. Man wird wohl nicht fehl gehen, wenn man annimmt, dieses Projekt werde nirgends auf Widerstand stossen.

Die Frage dagegen, wie es bezüglich der übrigen Divisionen zu halten sei, ist noch in keiner Weise entschieden. (N. Z.)

— (Landsturm.) Die Kommission des Nationalrates, welche die Vorlagen des Bundesrates und des Ständerats betreffend Ergänzung des Landsturmgesetzes vom 4. Dezember 1886 beraten hat, stellt folgende Anträge:

1. Der bewaffnete Landsturm vom 20. Altersjahre an ist alle Jahre zu einer eintägigen Inspektion über Bewaffnung und Ausrüstung einzuberufen; nach beendigter Inspektion soll noch Unterricht erteilt werden.

2. Überdies ist derselbe verpflichtet, an den Schiessübungen der freiwilligen Schiessvereine teilzunehmen und in einer Gesellschaft nach Reglement jährlich wenigstens 30 Schüsse abzugeben; die erforderliche Munition liefert der Bund.

3. Die Cadres des bewaffneten Landsturms sind alle zwei Jahre zu besonderen zweitägigen Übungen einzuberufen; vom unbewaffneten Landsturm können die Kadres, sowie einzelne Spezial-Abteilungen entweder alle Jahre zu eintägigen oder alle zwei Jahre zu ein bis zweitägigen Übungen einberufen werden.

4. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des Landsturmes erhalten für jeden Übungstag einen Franken Sold; bei eintägigen Übungen werden dieselben überdies über Mittag verpflegt; bei mehrtägigen Übungen erhalten sie vollständige Verpflegung während der Dauer des Dienstes.

Der Ständerat ist in der Junisession weiter gegangen und hat bestimmt, dass der bewaffnete Landsturm alle zwei Jahre an zwei oder sogar drei aufeinander folgenden Tagen mit ein- bis zweitägigen Kadres-Vorkursen zu Übungen besammelt werden solle; auch in der Besoldung hat er höhere Ansätze vorgesehen. Die endgültige Bereinigung der Differenzen im Gesetze wird nun Sache der nächsten Session der Bundesversammlung sein. (B.)

— (Die Kommission des Nationalrates) trat am 15. November nachmittags in Zürich wieder zusammen. Dieselbe hat folgende Vorlagen vorzubereiten: 1. Notportionen und Notrationen an die Truppen im Kriegsfall und Magazinierung dieser Vorräte. 2. Errichtung eines Verpflegungs- und Magazinbureaus. 3. Erstellung von Getreide- und Fouragemagazinen in Bern. Präsident der Kommission ist Herr Nationalrat Meister.

— VI. Division. (Eine Anzahl Infanterie-Offizierschüler), deren Aspirantendienst den 9. November zu Ende ging, haben sich freiwillig zu einer militärischen Exkursion zusammengethan. Sie besuchen unter der Führung des Generalstabshauptmanns H. Steinbuch die Befestigungen am St. Gotthard.

— Die (Eidg. Gewehrfabrik) ist, da die Neubewaffnung der Armee nahezu beendet ist, genötigt, ihr Arbeiterpersonal zu vermindern. Damit sind die Entlassenen nicht zufrieden. Am 3. d. M. tagte im Saale zum Biergarten in Bern eine Protestversammlung. Es wurde eine Kommission gewählt, welche mit den Behörden: den HH. Bundesrat Frey, Oberstlieut. v. Orelli, Chef der technischen Abteilung, Regierungspräsident Marti